

Aus dem Idiotikon

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **12 (1928)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hergestellt würden als dieses Buch „Deine Heimat“ (1) für die Auslandschweizer, so hätten sie keinen so guten Ruf in der Welt. Wie ist das gekommen?

Es wäre ja peinlich, ist aber denkbar, daß von den 14 dem Preisgericht eingereichten Entwürfen der von Lehrer Weber in Basel doch noch der beste war. (Vielleicht haben sich unsere guten Schriftsteller z. T. nicht beteiligt, weil, wie das Sekretariat des Schweizerischen Schriftstellervereins fand, die Preise zu niedrig waren.) Man kann es am Ende auch noch begreifen, wenn das Preisgericht hoffte, aus dem Entwurf Webers durch Streichungen und Verbesserungen etwas Rechtes machen zu können — es soll sogar einiges der Art geschehen sein, aber von einem gewissen Augenblick an muß sich Weber für alle Verbesserungsvorschläge völlig unzugänglich erwiesen haben. Ein Widerhall von Unstimmigkeiten mit dem Verfasser klingt auch im Vorwort der Herausgeber nach. Bei diesem offenbar mühsamen Verkehr war viel wertvolle Zeit verloren gegangen; alles andere war vorbereitet, und es ist am Ende menschlich auch wieder begreiflich, wenn man auf einem gewissen Punkte der Arbeit glaubte, nicht mehr länger warten oder gar zurückgehen zu dürfen, sondern — so oder so! — vorwärts gehen zu müssen. Von den Verlagen hatte man zugunsten der Auslandschweizer den billigsten wählen zu müssen geglaubt, aber seine Probebogen wiesen natürlich unzählige Druckfehler auf; die ganze Geschichte mußte schließlich, damit das Buch auf Weihnachten noch in die Kolonien kam, überhastet werden; zu einer gründlichen Durchsicht fehlten die Zeit und der Mann, und so wurde das im Grundgedanken und in der Anlage so gute Werk schließlich billig und schlecht herausgepfuscht.

Erfreulicherweise scheinen die Herausgeber doch allerlei gelernt zu haben. Die erste Ausgabe ist fast völlig vergriffen, eine zweite ist in Vorbereitung. Daß diese sorgfältiger durchgeführt wird, darf man schon daraus schließen, daß der Hauptverfasser der ersten mit der zweiten nichts mehr zu tun haben wird.

Aus dem Idiotikon.

101. Heft. Huber & Cie., Frauenfeld.

Fast wie eine läppige Appenzeller Tanzweise fährt es auch einem Ostschweizer in die Knochen bei den Beispielen zu „Schrif“ (mit langem i, auch verhochdeutsch zu Schreiß), obschon es fast nur im Bernbiet und seiner Nachbarschaft vorkommt. Zunächst bezeichnet es zwar nur das Zerreißen und den Riß, den „Schranz“, daneben aber das Führen der Mädchen zu Tanz oder Wein durch die Burschen. Die Erklärung finden wir in einer Gott-helf-Stelle: „So waren sie [zwei Burschen und zwei Mädchen] eine weite Strecke gewandelt und kamen endlich zu einem Wirtshause. . . . Nach Landsitte wehrten sich die Mädchen und mußten mit Gewalt ins Haus gezerzt werden, das nennt man Schrif haben.“ „Im Schrif si“ oder „Schrif ha“ heißt begehrt sein, insbesondere als Mädchen auf dem Tanzboden. „Über so-nes Hungerliderschuelmeisterli het für derigs [zu einer Frau zu kommen] zweni Schrif“. (F. Stauffer). Am Aussterben ist bei zunehmender Aufklärung der Schranz oder Schrätel, Strätel, Schregel, das Schrätteli, Schrättli, der Schrätlig usw., d. h. der Kobold, das Bergmännlein. Es kriecht durchs Schlüsselloch, die Bettstelle hinauf, legt sich auf das Gesicht des Schlafers und zerkrakt es; kann man es fassen und halten und in eine Schachtel sperren, so offenbart es sich als der abgeschiedene Geist einer verbrecherischen

Person (Aargau). Heimgesucht werden so namentlich ältere Leute und ganz kleine Kinder, besonders auch ungetaufte. Im Klettgau sagt man zu einem kleinen Mädchen, dessen Zöpfe über Nacht in Unordnung geraten sind: „s'Schrätteli het-der hüt Nacht 'zopfet.“ Man wehrt das Schrätteli ab, indem man das Schlüsselloch verstopft (Zollfikon), morgens und abends 9 Vaterunser betet und die Anfangsbuchstaben der Namen der Heiligen drei Könige auf den oberen Türsturz schreibt (Sargans) usw.

Ein fesselnder Artikel ist natürlich auch Schwab. Viele Schweizer wissen nicht, daß das nicht bloß ein Schimpfwort für den Reichsdeutschen ist und daß wissenschaftlich die Württemberger und die schwäbischen Badener und Baiern so heißen. Ohne verächtlichen Nebensinn und gerade zum Unterschied von andern Reichsdeutschen nennt man so in Basel den Württemberger. Im Emmental wird heute die einheimische Form Schwab als neutraler Ausdruck für den Württemberger, das wohl von Norden her eingedrungene Schwob geringschätzig für jeden Reichsdeutschen gebraucht. Für ungebildete Innerrhoder sind alle Fremden Schwobe; daher rief einer an der Landsgemeinde 1879 dem Landammann, der die Greuel unter den Zulukaffern, russischen Nihilisten usw. schilderte, zu: „Landamma, jez chönntist denn nebe bald efang e ushöre preje vo dene Schwobe!“

Allerlei.

Zu meinem Aufsatz „Falsche Formwörter“ in Nr. 3/4 der „Mitteilungen“ habe ich noch folgende Ergänzung nachzutragen.

Schon oft fiel mir in Goethes „Hochzeitlied“ der Satz auf:

Und Wagen auf Wagen mit allem Gerät,
Daß einem so Hören und Sehen vergeht.

Diese Lesart steht auch in der sorgfältigen Ausgabe von Hempel (mit Anmerkungen von Strehlke), wie in der Ausgabe letzter Hand von 1828. Glücklicherweise fand ich in Goethes Werken, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (1. Band, Weimar, Böhlau 1887) beim Verzeichnis der Lesarten, die richtige Fassung der Ausgabe von Goethes Werken 1806—1810:

Daß einem so Hören als Sehen vergeht,
während die folgenden Ausgaben von 1815—1819 und 1827—1830 für „als“ „und“ setzen, was offenbar eine Verschlimmbesserung ist. Sollte das so allenfalls nicht die Bedeutung von so wohl haben? Es wäre dann aber ziemlich sinnlos, ein bloßes Füllwort. H. St.

An unsere Mitglieder.

Leider stehen noch über hundert Jahresbeiträge aus. Wir ersuchen die säumigen Mitglieder dringend, sie nächstens einzuzahlen an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Rüsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390. Sie ersparen damit dem Rechnungsführer Zeit und Mühe und sich selber den Ärger, während der Ferien eine Nachnahme einlösen zu müssen. Wir teilen auch mit, daß die freiwilligen Beiträge hinter denen früherer Jahre zurückgeblieben sind. Ein Mitglied hat einmal die Anregung gemacht, bei Jahresanfang je-weilen nur den Pflichtbeitrag einzuziehen und die freiwilligen erst im Laufe des Jahres, es gebe dann mehr. Wir möchten unsere Mitglieder nicht zweimal bemühen, erklären uns aber gerne bereit, jederzeit freiwillige Beiträge entgegenzunehmen.